

**ANTRAG 5**  
**der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 168. Hauptversammlung**  
**der Bundesarbeitskammer am 28. November 2019**  
**in Kärnten**

**Gegen unnötige Ausweitungen der Sonntagsarbeit!**  
**Rücknahme der Ausnahmeregelung im Arbeitsruhegesetz!**

Im Juli 2018 wurde eine Änderung des Arbeitsruhegesetzes (ARG) mit weitreichenden Auswirkungen in Bezug auf die mögliche Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen am Sonntag beschlossen. Dieser Umstand wurde in der öffentlichen Diskussion nur wenig zum Thema gemacht, bedeutet aber einen Systembruch bei der Sonntags- und Feiertagsruhe.

Seit dem 1.9.2018 kann ohne sachliche Beschränkung, ohne jeden Nachweis von unverschiebbarer Erforderlichkeit an bis zu vier Sonn- oder Feiertagen pro Jahr Arbeit angeordnet werden. Bisher musste eine der in Gesetz oder Verordnung festgelegten Ausnahmen von der allgemeinen Sonn- und Feiertagsruhe vorliegen, nun genügt eine Betriebsvereinbarung oder aber bloß die Unterschrift der einzelnen Arbeitnehmerin bzw. des einzelnen Arbeitnehmers. Ausgenommen sind nur Verkaufstätigkeiten nach dem Öffnungszeitengesetz (§ 12b Abs. 2 ARG).

Mit dieser Gesetzesänderung wurde die Tür zur allgemeinen Sonntagsarbeit ein großes Stück geöffnet. In der Vergangenheit waren die zahlreichen gut zu begründenden Ausnahmen ausreichend. Das ist zum Leidwesen der ArbeitnehmerInnen verloren gegangen.

Der arbeitsfreie Sonntag ist ein wichtiger Bestandteil unserer österreichischen Kultur, und ein ethisches Grundelement unseres gesellschaftlichen und familiären Gefüges. Dieses wertvolle Gut aufzugeben, bedeutet, unserem Land und seinen Menschen erheblichen Schaden zuzufügen. Die Sonn- und Feiertage sind von hoher Bedeutung für die gesamte Gesellschaft und müssen weiterhin gelebt werden können. Deren gesetzliche Verankerung ist ein Eckpfeiler der österreichischen Zeitkultur.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert den Gesetzgeber daher auf, den § 12b ARG (Arbeitsruhegesetz) ersatzlos zu streichen, damit der Wert der Sonn- und Feiertage auch künftig ausreichend gesetzlich geschützt bleibt.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig